

BINGO SONNTAG

CASINO:	Casino Zell am See
AKTIONSZEITRAUM:	30. März 2025
AKTIONSTAG:	30. März 2025
SPIELBEGINN:	15:00 Uhr 16:00 Uhr 17:00 Uhr
PREISE	BINGO: 1 x 75 Euro in Spieljetons*
	RING: 1 x Glück & Casino* im Wert von 27 Euro
	BOX: 1 x Glück & Casino* im Wert von 27 Euro
	CARD: 1 x Longdrink** im Wert von je 5 Euro*

* Preise nicht übertragbar und nicht in bar ablösbar.

** alkoholfreie Alternative möglich.

AUSGABE TEILNAHMEKARTEN

Besucher:innen des oben genannten Casinos erhalten im Aktionszeitraum am jeweiligen Aktionstag nach Verkündung des Spielbeginns, auf eigenen Wunsch, einen Bingo Schein vor Ort. Dieser Bingo Schein ist auch die Teilnahmekarte für die Aktion. Die Bekanntgabe des Spielbeginns und den Ort der Ausgabe der Teilnahmekarten erfolgt über eine Saaldurchsage.

SPIELMODUS

Der Bingo Schein besteht aus 25 Feldern, welche sich aus fünf Zeilen und fünf Spalten zusammensetzen.



Zahlen zwischen 1 und 75 sind nach dem Zufallsprinzip den mit den Buchstaben B-I-N-G-O überschriebenen Spalten zugeordnet. Darüber hinaus weist jeder Bingo Tipp in den neun Innenfeldern (BOX) drei Sterne und in den 16 Außenfeldern (RING) zwei Sterne auf. Diese Sterne symbolisieren

bereits gezogene und markierte Felder. Ebenso ist auf jedem Bingo Schein ein Karten Symbol (z.B. Herz 4) abgebildet (CARD).

Es werden so lange Zahlen gezogen, bis zumindest ein:e Teilnehmer:in alle 25 Felder auf dem Bingo Schein ankreuzen kann und als Erste:r „BINGO“ ruft. Gewonnen hat ein:e Teilnehmer:in auch, wenn er oder sie sämtliche Felder in der BOX oder im RING ankreuzen kann und als Erste:r „BOX“ bzw. „RING“ ruft. Nach dem Ausrufen von „BINGO“ wird per Zufallsgenerator ein Karten-Symbol ausgewählt. Alle Teilnehmer:innen, die am Ende des Spiels das „CARD“ Symbol auf ihrem Bingo Schein haben, bekommen den angegebenen Preis bei CARD.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Besucher:innen der oben genannten Casinos der Casinos Austria AG mit gültigen, korrekt ausgefüllten Teilnahmekarten. Eintritt ins Casino ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen der Besuchs- und Spielordnungen der Casinos Austria AG. Amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Besucher:innen (in der Folge auch “Teilnehmer:innen” genannt) akzeptieren durch ihre Teilnahme an am Spiel die im Casino ausgehängten Teilnahmebedingungen der Aktion.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen der Casinos Austria AG und Cuisino GmbH, sowie etwaige an der Aktion involvierte Partner. Die Casino-Direktion entscheidet hinsichtlich sämtlicher Aspekte des Spiels, insbesondere auch hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung, der Gültigkeit der Teilnahmekarten und des Ablaufs des Spiels, endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Casinos Austria AG behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen die Aktion innerhalb des Aktionszeitraums einzustellen oder zu beenden oder Besucher:innen insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Aktionszeitraums gesetzliche oder behördliche Bestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten (z.B. COVID-19 u.a.) in Kraft treten können, die das Stattfinden der Aktion während des Aktionszeitraums gänzlich untersagen, für die Casino Besucher:innen unzumutbar erschweren oder Anpassungen bzw. Verschiebungen erforderlich machen können. Sollte die Casinos Austria AG an der Durchführung der Aktion durch höhere Gewalt gehindert sein, werden diese Teilnahmebedingungen einseitig angepasst. Als Fall von höherer Gewalt gilt insbesondere, aber nicht abschließend, die Unmöglichkeit der Umsetzung der Aktion auf Grund von gesetzlichen oder behördlichen Verfügungen oder außergewöhnlichen Naturereignissen wie z.B. Epidemien oder Pandemien (z.B. COVID-19).

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmung und der Teilnahmebedingungen nicht. Für die Durchführung der Aktion gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

HAFTUNG

Die Haftung der Casinos Austria AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, ausgenommen von Personenschäden, auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

beschränkt. Die Casinos Austria AG übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

DATENSCHUTZHINWEIS

Die Casinos Austria AG verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten nur im Rahmen sämtlicher anwendbarer nationaler sowie europäischer Datenschutzvorschriften.

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung dieser Aktion sowie der Gewährleistung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen werden durch die Casinos Austria AG die sich aus den oben beschriebenen Punkten „Spielmodus“ sowie „Teilnahmeberechtigung“ ergebenden personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen verarbeitet. Das sind insbesondere die zur Gewinnverständigung erforderlichen Kontaktdaten sowie im Einzelfall darüberhinausgehende Informationen wie z.B. Informationen über die Ausstellung der Teilnahmekarten, über die Besuche im Casino sowie die Teilnahme am Glücks Card Programm, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels entsprechend diesen Teilnahmebedingungen unerlässlich und dies oben dargestellt ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs 1 lit b der DSGVO (Vertragserfüllung).

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als dies zur Erreichung der Zwecke, für die sie benötigt werden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Die weiterführenden Informationen zur Datenverarbeitung können in der Datenschutzerklärung unter www.casinos.at/datenschutz abgerufen oder in den Spielbankbetrieben der Casinos Austria AG eingesehen werden.